Ehevertrag Nr. 102: Anhalt-Dessau - Hessen-Kassel

- Datum der Vertragsschließung: 1623-05-17
- Ort der Vertragsschließung: Dessau

Bräutigam

• Name: Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau

GND: 100858457Geburtsjahr: 1596Sterbejahr: 1660

• Konfession: Reformiert

Braut

• Name: Agnes von Hessen-Kassel

GND: 121306151Geburtsjahr: 1606Sterbejahr: 1650

Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Reformiert

Akteure des Bräutigams

• Name: Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau

• GND: 100858457

• Dynastie: Askanier (Anhalt)

• Verhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel

• GND: 11858412X

• Dynastie: Hessen (Kassel)

• Verhältnis: Vater

Anhalt-Dessau

1623-05-17

Vertragsinhalt

- [Prä] zu Lob und Ehre Gottes, zur Erhaltung, Vermehrung und Bestätigung von Freundschaft, Liebe und Korrespondenz zwischen beiden Fürstenhäusern, zu Wohlfahrt und Förderung von Land und Leuten beider Seiten: Eheabrede bekundet (3)
- [1] mit Rat und Zustimmung von Verwandten des Brautvaters, nach Brautwerbung: Einwilligung für Braut erteilt, Hochzeit in Dessau vereinbart, Eheversprechen von Bräutigam erteilt (3)
- [2] Mitgift festgelegt: gemäß hessischem Hausrecht, Währung und Zahlung geregelt, Aussteuer geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut (3-4)
- [3] Widerlage festgelegt, Anlage von Mitgift und Morgengabe zur Witwenversorgung zugesichert: mit Zustimmung von Verwandten des Bräutigams, Witwengüter angewiesen, Witweneinkünfte festgelegt, Nutzungsrechte geregelt (4-5)
- [4] Witwensitz geregelt: außerhalb von Witwengütern in Residenzstadt Dessau, Einrichtung und Ausstattung geregelt Vereidigung und Rechtsstellung von Bediensteten auf Witwengütern geregelt (5-6)
- [5] Witwengüter und Witwensitz geregelt: Ersatz im Schadensfall und bei Zerstörungen geregelt, Schutz zugesichert (6)
- [6] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung und Vererbung geregelt (7)
- [7] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslange Nutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, danach Rückfall geregelt, Witwengüter bis zum Rückfall als Pfand gestellt (7-8)
- [8] Witwengüter geregelt: Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt (8)
- [9] Vererbung von Mitgift, Widerlage und Aussteuer an überlebende Kinder geregelt (8)
- [10] nach Tod des Bräutigams: Verfügung der Braut über Aussteuer und Zugewinn zugesichert (8-9)
- [11] Witwengüter geregelt: Austattung bei Bezug geregelt, Rückfall nach Tod der Braut als Witwe geregelt (9)
- [12] bei zweiter Ehe der Braut: Auszahlung von Mitgift an Braut, lebenslange Verzinsung von Widerlage geregelt, Abtretung von Witwengütern, Entlassung von Amtleuten und Untertanen und Rückgabe der Verschreibungsurkunden geregelt (9)
- [13] nach Ablösung von Witwengütern: Rückfall von Widerlage abgesichert durch Verschreibungsurkunden (9-10)
- [14] nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall der Mitgift geregelt (10)
- [15] bei zweiter Ehe der Braut: Vererbung von Mitgift an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt, Vererbung der Morgengabe für Kinder aus erster Ehe vorbehalten (10)
- [16] Indemnität der Braut von Schulden des Bräutigams geregelt (10)
- [17] Witwengüter geregelt: Erhaltung geregelt, Veräußerung verboten, Öffnung für Haus Anhalt zugesichert, weltliche und geistliche Herrschaftsrechte vorbehalten (10-11)
- [18] Einhaltung zugesichert: von Bräutigam auch in Vormundschaft für unmündigen Bruder (11)

[Esch] – Zustimmung erteilt von Vettern des Bräutigams: als Fürsten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Köthen (11-12)

Erbrechtliche Regelungen

Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut - 2

Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung und Vererbung - 6

Vererbung von Mitgift, Widerlage und Aussteuer an überlebende Kinder geregelt - 9

bei zweiter Ehe der Braut: Vererbung von Mitgift an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt, Vererbung der Morgengabe für Kinder aus erster Ehe vorbehalten - 15

Externe Instanzen beteiligt

Zustimmung erteilt von Vettern des Bräutigams: als Fürsten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Köthen - Esch

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Zustimmung erteilt von Vettern des Bräutigams: als Fürsten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Köthen - Esch

Nachweise

- Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 278
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/digitalMediaViewer.action? archivalDescriptionId=6156263
- Drucknachweis: nicht nachgewiesen
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 102. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/102.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 102},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/102.html}
}
```